



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Sprachbelegung

Zu belegen sind drei reguläre Studiensprachen: die Grundsprache (GS), eine erste Fremdsprache (FS1) und eine zweite Fremdsprache (FS2).

Als reguläre Studiensprachen werden angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Deutsch, Französisch und Italienisch werden als Grundsprache und Fremdsprache angeboten, Englisch und Spanisch nur als Fremdsprache.

Eine der zu belegenden Studiensprachen muss Deutsch sein, eine der Fremdsprachen muss Englisch sein.

Studierende mit Grundsprache Französisch oder Italienisch müssen Deutsch als erste Fremdsprache und Englisch als zweite Fremdsprache belegen.

Die Sprachbelegung kann nach Antritt des Studiums nicht geändert werden.

2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Alle Kandidat:innen müssen eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung absolvieren. Das Ergebnis entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium sowie über die definitive Sprachbelegung im Studium.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht jeweils aus einer schriftlichen Prüfung in Grund- und Fremdsprachen. Sie kann in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Grundsprache oder als Fremdsprache) bzw. Englisch und Spanisch (als Fremdsprache) abgelegt werden. Alle Kandidat:innen haben schriftliche Prüfungen in mindestens drei Sprachen abzulegen (eine Grundsprache, zwei Fremdsprachen). Die Prüfungen in Deutsch (Grund- oder Fremdsprache) und Englisch (Fremdsprache) müssen von allen Kandidat:innen abgelegt werden. Es können auch mehr Prüfungen abgelegt werden, als im Studium belegt werden können.

**2.2 Modalitäten**

Die Sprachkompetenz wird in schriftlichen Prüfungen wie folgt ermittelt:

Prüfungsfach	Prüfungsdauer	Gewichtung
Deutsch Grundsprache	90 Min.	1
Deutsch Fremdsprache	75 Min.	1
Französisch Grundsprache	90 Min.	1
Französisch Fremdsprache	75 Min.	1
Italienisch Grundsprache	90 Min.	1
Italienisch Fremdsprache	75 Min.	1
Englisch Fremdsprache	75 Min.	1
Spanisch Fremdsprache	75 Min.	1

Für die Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen.

2.3 Bewertung und Bestehensbedingungen

Die Prüfungen müssen in allen Sprachen, die im Studium zu belegen sind, bestanden sein.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen entscheidet über die Belegung von Grundsprache und Fremdsprachen. In der Regel wird die stärkere Fremdsprache als erste Fremdsprache belegt. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

2.4 Dispensation

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Fremdsprachenzertifikate, die von einer schriftlichen Prüfung in einer Fremdsprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

2.5 Gültigkeitsdauer

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung sind für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

3. Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen.

3.1 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine



Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.

3.2 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung) oder einem Eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis zugelassen.

3.3 Modalitäten

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis umfasst Prüfungen in drei im Studium belegbaren Sprachen (eine davon zwingend Englisch), mit folgenden Prüfungsfächern und Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Bewertung
Deutsch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Deutsch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Französisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Französisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Italienisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Italienisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Englisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Spanisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat

Grundsprachen werden auf dem Niveau C1 geprüft, Fremdsprachen auf dem Niveau B2. Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis kann von Dritten durchgeführt werden.

Für die Sprachprüfungen sind als Hilfsmittel Wörterbücher zugelassen.

Die Aufnahmeprüfung Gleichwertigkeit Vorbildungsausweis ist bestanden, wenn alle drei Sprachprüfungen je einzeln bestanden sind.

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Sprachzertifikate, die von einer Prüfung in einer Sprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung.



4. Aufbau des Studiums

Der Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation mit den Vertiefungen Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung, Multimodale Kommunikation & Translation und Fachkommunikation & Informationsdesign wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

4.1 Assessment

Die Module der Assessmentstufe gelten für alle Vertiefungen.

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
Grundsprache	Grundsprache 1	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 1	Pflicht	8	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 1	Pflicht	5	Note
Kernstudium Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 1	Pflicht	4	Note

Zu erwerbende Credits im 1. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
Grundsprache	Grundsprache 2	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 2	Pflicht	9	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 2	Pflicht	5	Note
Kernstudium Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 2	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits im 2. Semester gemäss Regelstudienplan: 31



4.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium muss eine der folgenden drei Vertiefungen gewählt werden: Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung (MKS), Multimodale Kommunikation & Translation (MKT) oder Fachkommunikation & Informationsdesign (FID).

Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt spätestens bis Kalenderwoche 17. Studierende, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldet haben, können von der Studiengangleitung einer Vertiefung zugeteilt werden. Die Anmeldung oder Zuteilung ist definitiv und kann im Lauf des Studiums nicht geändert werden.

Das Hauptstudium setzt sich jeweils zusammen aus Modulen, die allen drei Vertiefungen gemeinsam sind, und vertiefungsspezifischen Modulen.

4.2.1 Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung (MKS)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
Kern 1	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	2	Note
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	4	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MKS 1	Projektmanagement	Pflicht	6	Note
MKS 2	Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	6	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MKS 1	Social-Media-Kommunikation	Pflicht	6	Note
MKS 2	Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	Wahlpflicht	6	Note
MKS ¹⁾	Schreib- & Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MKS ¹⁾	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MKS ¹⁾	Multimodalität & Übersetzen	Wahlpflicht	6	Note
MKS ¹⁾	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Leichte Sprache	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Übersetzen & Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note
MKS ¹⁾	Kurzpraktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MKS ¹⁾	Kurzpraktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MKS ¹⁾	Kurzpraktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat
MKS ¹⁾	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat

1) MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 30, maximal 31

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MKS Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Eventdesign & Eventmanagement	Pflicht	6	Note
-	Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mündliche Kommunikation & Sprachmittlung im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30



4.2.2 Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation (MKT)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	2	Note
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	4	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MKT 1	Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	Pflicht	6	Note
MKT 2	Multimodalität & Übersetzen	Pflicht	6	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MKT 1	Untertitelung	Pflicht	6	Note
MKT 2	Speech Recognition & Übersetzen	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MKT ²⁾	Projektmanagement	Wahlpflicht	6	Note
MKT ²⁾	Schreib- & Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MKT ²⁾	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MKT ²⁾	Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Wahlpflicht	6	Note
MKT ²⁾	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Leichte Sprache	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Übersetzen & Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Terminologiemangement	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
MKT ²⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note
MKT ²⁾	Kurzpraktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MKT ²⁾	Kurzpraktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MKT ²⁾	Kurzpraktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat
MKT ²⁾	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat

2) MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 30, maximal 31

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MKT Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web	Pflicht	6	Note
-	Übersetzen	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation & Translation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4.2.3 Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign (FID)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Forschungsmethoden der Angewandten Linguistik	Pflicht	2	Note
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	4	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
FID 1	Grundlagen der Technischen Dokumentation	Pflicht	8	Note
FID 1	Fachtextlinguistik	Pflicht	2	Note
FID 2	Medienproduktion A	Pflicht	2	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign im
3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
FID 2	Medienproduktion B	Pflicht	5	Note
FID 3	Strukturierung & Standardisierung	Pflicht	5	Note
FID 4	Usability	Wahlpflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign im
4. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 29, maximal 32

In der Modulgruppe FID 4 (4. und 5. Semester) müssen aus den Wahlpflichtmodulen
mindestens 9 Credits, maximal 10 erworben werden.

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
FID 2	Medienproduktion C	Pflicht	5	Note
FID 3	Redaktionssysteme	Pflicht	5	Note
FID 4	Grafikdesign & Visualisierung	Wahlpflicht	3	Note
FID 4	Terminologiemangement	Wahlpflicht	3	Note
FID 4	Berufspraxis FID	Wahlpflicht	3	Prädikat
FID 4	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat
FID 5	Fachkenntnisse A	Pflicht	3	Note
FID 5	Fachkenntnisse B	Pflicht	3	Note
FID 5	Fachkenntnisse C	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign im
5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 28, maximal 32

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewer- tung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Projekt Technische Dokumentation	Pflicht	6	Note
FID 5	Fachkenntnisse D	Pflicht	3	Note



Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation & Informationsdesign im
6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Leistungsnachweise

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

6. Bestehen von Modulgruppen

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

7. Wiederholung von nicht bestandenen Modulen

Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Kurse des Moduls mit ihren sämtlichen Leistungsnachweisen wiederholen.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

8. Überzählige Module

In der Wahlpflicht-Modulgruppe FID 4 ist es zulässig, maximal ein Modul mehr zu belegen, als für das Erreichen der erforderlichen 9 Credits notwendig ist. Die Studierenden deklarieren zum Zeitpunkt der Anmeldung in schriftlicher Form, welches Modul als überzähliges Modul belegt wird.

9. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.



10. Englische Titel

Die englischen Übersetzungen der Titel lauten:

Bachelor of Arts ZHAW in Multilingual Communication with Specialisation in

- Oral Communication and Language Mediation
- Multimodal Communication and Translation
- Technical Communication and Information Design

11. Übergangsbestimmungen

11.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- a. Studierende im Assessment, welche dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.
- b. Studierende im Hauptstudium werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztafel angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11.2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 6. März 2021

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende im Assessment

- a) Studierende im Assessment, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, schliessen dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nach ihrem bisherigen Anhang ab.

Sobald solche Studierenden in das Hauptstudium übertreten, werden sie unabhängig vom Zeitpunkt des Übertritts dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt. Vorbehalten bleibt «Studierende im Hauptstudium, lit. a)».

Studierende, welche sich ab Herbstsemester 2022/2023 noch im Assessment befinden, werden ebenfalls dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

- b) Studierende im Assessment, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Studierende im Hauptstudium

- a) Studierende im Hauptstudium, welche dieses vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, schliessen dieses nach ihrem bisherigen Anhang ab.



- b) Studierende im Hauptstudium, welche dieses per Herbstsemester 2021/2022 aufnehmen werden, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztafel angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11.3 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. Juli 2022

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende im Assessment

Studierende, welche sich per Herbstsemester 2022/2023 im Assessment befinden, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Studierende im Hauptstudium

- a) Studierende im Hauptstudium, welche dieses vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, schliessen dieses nach ihrem bisherigen Anhang ab.
- b) Studierende im Hauptstudium, welche dieses per Herbstsemester 2022/2023 aufnehmen werden, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztafel angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11.4 Übergangsbestimmungen vom 08. Mai 2023

Studierende, die vor dem Herbstsemester 2023/2024 mit dem Studium im Studiengang Angewandte Sprachen begonnen haben, werden nicht in den vorliegenden Anhang überführt.

12. Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	-	Originalversion
2.0.0	10.01.2011	HSL	-	Überarbeitung des Anhangs
2.1.0	28.03.2012	HSL	HS 2012/13	Anpassungen aufgrund revidierter RPO



2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014/15	Überarbeitung des Anhangs
2.2.1	-	-	-	redaktionelle Korrekturen, 02.06.2014
2.2.2	03.02.2015	HSL	FS 2015	Änderung Titel: bisher „Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Übersetzen“
2.3.0	07.02.2017	HSL	HS 2017	Überarbeitung des Anhangs
2.4.0	30.01.2018	HSL	HS 2018	Überarbeitung Absatz 2 zusätzliche Zulassungsbedingungen
2.4.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.5.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Überarbeitung des Anhangs
2.5.1	-	-	-	redaktionelle Anpassung, 06.03.2020
3.0.0	06.03.2021	Rektor	HS 2021	Anpassung Bezeichnung Vertiefung FID
4.0.0	08.07.2022	Rektor	HS 2022	Überarbeitung des Anhangs in sämtlichen Bereichen und Anpassungen aufgrund revidierter RPO
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
4.1.0	08.05.2023	Leiter/in Ressort Bildung	HS 2023	Umbenennung des Studiengangs in «Mehrsprachige Kommunikation» (ehem. «Angewandte Sprachen»)